

Landkreis Grafschaft Hoya
Stadt Twistringen
Flur 16 RFK 7552 A,B,Cu.D
Maßstab 1:1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- WA ALLGEMEINES WOHNGEbiet
- Z II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o OFFENE BAUWEISE
- - - BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFL. AUSSERH. DER BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- GRUNFLÄCHE: RASEN
- FLÄCHE FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN
- SPIELPLATZ
- SICHTDREIECK

SCHRIFTLICHE FESTSETZUNG

DIE IM SICHTDREIECK GELEGENEN FLÄCHEN SIND OBERHALB 0,80 m GEMESSEN VON DER FAHRBAHNOBERKANTE VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG FREIZUHALTEN

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 28. AUGUST 1973)
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.

SYKE, DEN 2. NOVEMBER 1973



VERM.-DIREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
SYKE, DEN 24.9.1973

LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
DER OBERKREISDIREKTOR
IM AUFTRAG
OBERBAURAT

DER RAT DER Stadt Twistringen HAT IN SEINER SITZUNG AM 27.5.1971
DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE OFFENTLICHE

ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 24 Abs. 5 DES
BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBL. I S. 341) AM 21.9.1971
ORTSÜBLICH BEKANNTMACHTET

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 6.10.1971
BIS 9.11.1971 OFFENTLICH AUSGELEGEN
Twistringen, DEN 9.1.1974



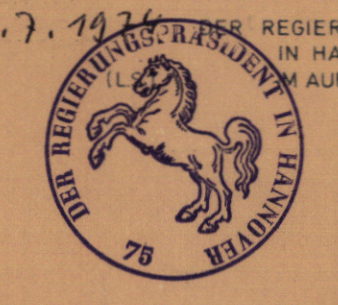
Stadt Twistringen
Bürgermeister Stadtdirektor

DER RAT DER Stadt Twistringen HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG
AM 20.12.1973 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN
UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
Twistringen, DEN 9.1.1974



Stadt Twistringen
Bürgermeister Stadtdirektor

DER VOM RAT DER Stadt Twistringen IN DER SITZUNG VOM 20.12.1973
BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER
VERFÜGUNG 214-545/74 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT
Hannover, DEN 30.7.1974



Hagen

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND
AM 28.8.1974 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN LAND-
KREIS GRAFSCHAFT HOYA BEKANNTMACHTET WORDEN
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG
BEI DER STADT-GEMEINDE-VERWALTUNG AB 13.9.1974 OFFENTLICH AUS UND
KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGEGEHEN WERDEN
DER BEBAUUNGSPLAN KANN MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH
GEWORDEN



Twistringen, DEN 17. Sep. 1974
Der Stadtdirektor

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG	
STADT / GEMEINDE	TWISTRINGEN
PLAN NR. 100/24	BEB.-PLAN „AM BUSCHWEG“
MASSTAB 1:1000	